

Beitragsordnung

Die Satzung des Zukunftsmacher MV e.V. sieht in § 5 die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen vor. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die ordentliche Mitgliederversammlung vom 09.07.2024 nachstehende Beitragsordnung erlassen.

§ 1 Beschlüsse

(1) Die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge gelten zum 1. Januar des der Beschlussfassung folgenden Jahres, sofern die Mitgliederversammlung keinen anderen Termin beschließt.

(2) Der Vorstand ist berechtigt, in geeigneten Fällen Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden. Ein Rechtsanspruch des Mitglieds auf Ratenzahlung und/oder Stundung des Beitrags besteht nicht.

§ 2 Beiträge

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.

(2) Mitglieder, die ermäßigte Beiträge für sich beanspruchen, müssen diese unter Nachweis geeigneter Unterlagen beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Antrag im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

(3) Mitgliedsbeiträge können im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Das Mitglied hat für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.

(4) Mitgliedsbeiträge werden monatlich im Voraus bis zum 5. Werktag eines jeweiligen Monats fällig. Eine jährliche Zahlung im Voraus zu Beginn des Jahres ist möglich.

(5) Der Vorstand kann beschließen, dass gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben einzelner Vereinsmaßnahmen erhoben werden.

(6) Die Mitgliedsbeiträge betragen für

- a) stimmberechtigte Mitglieder 2.400,00 Euro jährlich
- b) Fördermitglieder mindestens 120,00 Euro jährlich.

§ 3 Vereinskonto

Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen und zusätzliche Entgelte sind nur auf das nachstehend bezeichnete Vereinskonto zu leisten:

Kreditinstitut VR Bank Nord eG
IBAN DE57 2176 3542 0001 4965 06
BIC GENODEF1BDS

§ 4 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung können nur von der ordentlichen Hauptversammlung des Zukunftsmacher MV e.V. beschlossen werden.

Rostock, den 17.09.2024